

Kriterien für eine freiwillige Fusion

Pos:	Lt. Kreistagsbeschluss vom 31. Okt. 2011	Klassifizierung ¹	Erweiterung bzw. Änderung
1.	Kriterien für eine freiwillige Fusion:		
	Sicherung von Arbeitsplätzen Wir sind der kleinere Partner und werden unabhängig vom Fusionsumfang immer eine Randlage einnehmen; der Konzentration von Arbeitsplätzen ausschließlich am neuen Kreissitz muss dauerhaft entgegengewirkt werden.		- unverändert -
1.1	Einrichtung einer Nebenstelle; sie soll grundsätzlich für den Service den Bürgern zur Verfügung stehen, den sie jetzt bei Eigenständigkeit des Landkreises Osterode am Harz in Anspruch nehmen können.	K	<p>Einrichtung eines Verwaltungssitzes.</p> <p>Der Verwaltungssitz soll grundsätzlich für den Service den Bürgern zur Verfügung stehen, den sie jetzt bei Eigenständigkeit des Landkreises Osterode am Harz in Anspruch nehmen können.</p> <p>Am Verwaltungssitz Osterode am Harz sind insbesondere die Aufgaben der Ausländerbehörde, Einbürgerung, des Waffen- und Jagdrechts, Gewerbe- und Handwerksrechts, der KFZ-Zulassung, Führerscheinstelle, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes, der Bauordnung und des Denkmalschutzes, Gesundheitsamtes, des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz wahrzunehmen.</p>
1.2	Verortung einer Querschnittsaufgabe (Personal oder Finanzen) für den neuen Landkreis in der Nebenstelle.	K	Verortung einer Querschnittsaufgabe (Personal oder Finanzen) für den neuen Landkreis am Verwaltungssitz Osterode am Harz.

¹ K = K.o.-Kriterium / G = Spez. Eckpunkt für Fusionsverhandlg. mit LK GS

1.3	Zulassung des neuen Landkreises als kommunaler Träger für sämtliche Aufgaben nach dem SGB II, damit Fortführung dieser Aufgaben mit Jobcenter in Osterode. In diesem Zusammenhang sind die vertraglichen Aufgabendelegationen (SGB II und XII) solange zu erhalten, wie die Gemeinden als Vertragspartner auch daran festhalten wollen. Zentralisierung einer Fachdienstaufgabe für den gesamten neuen Landkreis im Jobcenter Osterode (z.B. Rechtssachbearbeitung, Projektmanagement).	K	- unverändert -
1.4	Einrichtung einer Servicestelle „Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung“ in der Nebenstelle für die kreisangehörigen Gemeinden unseres Raumes.		Einrichtung einer Servicestelle „Kommunalaufsicht einschl. Realverbandsaufsicht und Rechnungsprüfung“ am Verwaltungssitz Osterode am Harz für die kreisangehörigen Gemeinden unseres Raumes.
1.5	Fahrzeitintensive Aufgaben werden von der Nebenstelle Osterode aus wahrgenommen (z.B. Vollstreckung, Überwachungstätigkeiten aus dem Veterinärwesen und Verbraucherschutzrecht, Bezirkssozialarbeit)	K	Fahrzeitintensive Aufgaben werden vom Verwaltungssitz Osterode am Harz aus wahrgenommen (z.B. Vollstreckung, Überwachungstätigkeiten aus dem Veterinärwesen und Verbraucherschutzrecht, Bezirkssozialarbeit, Aufgaben der Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes, der Bauordnung, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz).
1.6	Der sog. Binnenservice ist u.a. in den Bereichen EDV-Support, Bauunterhaltung, teilweise Finanz- und Kassenbuchhaltung vor Ort in der Nebenstelle aufrechtzuerhalten.		Der sog. Binnenservice ist u.a. in den Bereichen EDV-Support, Bauunterhaltung, teilweise Finanz- und Kassenbuchhaltung vor Ort am Verwaltungssitz Osterode am Harz aufrechtzuerhalten.
1.7	neu		Die Kreismülledeponie und die Kleinanliefererstation in Hattorf am Harz bleiben in Betrieb.
1.8	neu		REL / FEL sind technisch hervorragend ausgestattet; bei Zentralisierung ist Osterode am Harz vorzugswürdiger Standort.
1.9	neu	K	Die FTZ (Schlauchpflege, Schulung) bleibt auch bei Zentralisierung als dezentraler Standort mit bestimmten Aufgaben erhalten.

2.	Sicherung von Strukturen		
2.1	Festschreiben eines indexierten Betrages oder Quote für Investitionen im hiesigen Bereich		- unverändert -
2.2	Vorhalten eines Ansprechpartners für Wirtschaftsförderung	G	- unverändert, aber zusätzlich gegenüber Goslar: Osterode am Harz erhebt Anspruch auf die Funktion eines gleichberechtigten Geschäftsführers in der WiReGo.
2.3	Verteilung von Kreismitteln für die Wirtschaftsförderung ist unter Festlegung einer Quote für den hiesigen Bereich zu regeln; entsprechendes gilt für die Bestimmung von Verteilungskriterien.	K	- unverändert -
2.4	Die Ergebnisse aus dem Projekt „Initiative Zukunft Harz“ werden umgesetzt. Entsprechende Projekte sind für unseren Raum wegen seiner Randlage zu initiieren (keine Konzentration auf neuen Kreissitz oder zentrale Regionen im neuen Kreis).	K	Das Projekt „Initiative Zukunft Harz“ wird fortgesetzt , seine Ergebnisse werden umgesetzt. Entsprechende Projekte sind für unseren Raum wegen seiner Randlage zu initiieren (keine Konzentration auf neuen Kreissitz oder zentralere Regionen im neuen Kreis).
2.5	Förderung von Gewerbegebieten sowie deren Vermarktung.		- unverändert -
2.6	Die Mitgliedschaft im Verein MEKOM und seine Unterstützung sind beizubehalten.		- unverändert -
2.7	Weiterführung und ggf. Ausbau der Tourismusförderung (HTV und Rest-HSS).		Weiterführung und ggf. Ausbau der Tourismusförderung (HTV und Rest-HSS).
2.8	Erhaltung Beratungsangebote im Familien- und Seniorbereich, des Pflegestützpunktes und Kinderservicebüros; Beibehaltung der Kinder- und Familienbeauftragten mit ihrer Netzwerkfunktion.	G	- unverändert, aber zusätzlich gegenüber Goslar: Der Beitritt zur Jugendhilfe Südniedersachsen e.V. ist anzustreben.
2.9	Fortführung und Sicherung des Projektes „KiBiZ“.		Fortführung und Sicherung des Projektes „KiBiZ“ als Teil der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II und VIII.
2.10	Erhaltung des Berufschulstandorts für kaufmännischen, gewerblichen und sozialpädagogischen Bereich.	K G	- <u>unverändert</u> , aber zusätzlich gegenüber Goslar: Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Goslar kann den

			<p>Berufsschulstandort Osterode am Harz nicht sichern. Hierzu sind die Landkreise Northeim und Göttingen mit einzubeziehen. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Strukturen am Übergang Bildung-Beruf durch die Osteroder Koordinierungsstelle wird zugesichert. Die Nachhaltigkeit des begonnenen Prozesses muss zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Bildungsstandortes <i>langfristig</i> gewährleistet werden.</p> <p>Die Mitgliedschaft in der Bildungsregion Göttingen wird aufrechterhalten. Es ist zu prüfen, ob die Bildungsregion Göttingen auf den Landkreis Goslar ausgedehnt werden kann.</p>
2.11	Angebote unserer Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule werden vor Ort weiter betrieben		- unverändert -
2.12	Kloster Walkenried mit dem ZisterzienserMuseum und den Kreuzgangkonzerten ist weiterzubetreiben und zu entwickeln HöhlenErlebnisZentrum – wie vor -		Kloster Walkenried mit dem ZisterzienserMuseum und den Kreuzgangkonzerten ist weiterzubetreiben und zu entwickeln. HöhlenErlebnisZentrum und Hanskühnenburg – wie vor -
2.13	Fortführung von Forschungsprojekten, z.B. Lichtensteinhöhle		- unverändert -
2.14	neu		Abfallwirtschaft: Beibehaltung des Holsystems an einem Tage.
2.15	neu		Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit auf der Basis von Richtlinien
2.16	neu	K und G	Der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) entsorgt für den gesamten neuen Landkreis den Haus- und Sperrmüll sowie den Gewerbeabfall.

2.17	neu	K G	Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße wird entweder der neue Landkreis selbst oder ein freiwilliger Zweckverband mit überschaubaren Strukturen und Ortskenntnis, in dem das Gewicht des neuen Landkreises politisch und juristisch wahrnehmbar eingebracht werden kann; Entsprechendes gilt für die Durchführung des freigestellten Schülerverkehrs (ohne Sonder- und Einzelbeförderung). Die Übergänge bzw. Verbindungen in und über den Harz sind zu verbessern bei Sicherstellung der Verbindungen zu den Oberzentren Braunschweig und Göttingen.
2.18	neu	G K	Regionalplanung: keine Aufgabenübertragung, sondern Eigenwahrnehmung
3.	Sicherung von Standards		
3.1	Bürgerfreundlichkeit mind. in bisherigem Umfang; Öffnungszeiten, spezielle Öffnungszeiten (samstags für Kfz.-Zulassung), terminoffene Verwaltung.		- unverändert -
3.2	Angleichung/Ausgleich von Unterschieden in der Wirtschaftlichkeit bei den Dienstleistungen für einen noch festzulegenden Zeithorizont (Beispiel: n Partner haben dieselbe „Schlagzahl“ in der Aufgabe Kfz.-Zulassung zu erbringen wie wir und – natürlich – auch umgekehrt; Vermeidung der „Mitfinanzierung“ von unwirtschaftlichen Ressourceneinsatz)		- unverändert -
3.3	Weiterführung von weiteren freiwilligen Aufgaben (s. Liste im Haushaltssicherungskonzept) bei allen Partnern auf demselben Niveau		- unverändert -
4.	Öffentlichkeitsbeteiligung		

	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Information über Gutachtenergebnisse, Zwischenergebnisse der Verhandlungen, endgültiges Ergebnis) ist auf geeignete Weise sicherzustellen.		- unverändert -
<u>5.</u>	<u>Besondere Punkte</u>		
<u>5.1</u>	<u>neu</u>	<u>K</u>	<u>Klärung der Finanzbeziehungen und Aufgaben zwischen der Stadt Göttingen und dem neu zu bildenden Landkreis und Beibehaltung des Sonderstatuts der Stadt Göttingen</u>
<u>5.2</u>	<u>neu</u>	<u>K</u>	<u>Durch Kreistagsbeschluss abgesicherte Zusage der Durchführung der Fusion unabhängig von finanziellen Mitteln aus einer evtl. Fusionsentschuldung</u>

Anmerkung:

Die vom Kreisausschuss in seinen Sitzungen am 11./18.Juni 2012 empfohlenen Änderungen sind wie folgt hervorgehoben:

- neuer Text ist kursiv und unterstrichen dargestellt
- weggefallener Text ist gestrichen